

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen  
Amtliche Bekanntmachungen

LANDRATSAMT KONSTANZ

Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Führung des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Konstanz, Vermessungsamt gibt die Änderung der Führung des Liegenschaftskatasters in seinem Landkreis bekannt.

Die Führung des Liegenschaftskatasters ist unter anderem Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens entsprechend § 1 des Vermessungsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. 07. 2004, zuletzt geändert am 30.11. 2010 (GBl.S.989).

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden ab sofort im neu eingerichteten Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) geführt.

Betroffen sind alle Gemeinden des Landkreises. Die Städte Singen und Konstanz sind hiervon ausgenommen, da diese die Vermessungsaufgaben in eigener Zuständigkeit wahrnehmen.

Das Liegenschaftskataster weist sämtliche Flurstücke einer Gemarkung in ihrer räumlichen Ausdehnung und mit ihren Eigenschaften auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen mit aktuellem Stand nach. Es dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden und ist Grundlage für raumbezogene Informationssysteme.

Mit der Einführung von ALKIS werden die digitalen Daten des Liegenschaftskatasters auf ein bundesweit einheitliches objektorientiertes und internationalen Normen entsprechendes Datenmodell umgestellt.

ALKIS ersetzt die bisherigen Datenbestände der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) mit den Punktdaten der Vermessungs- und Grenzpunkte sowie des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB).

Das Vermessungsamt ist zu weiteren Auskünften gerne bereit.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr können Sie sich gerne über die Inhalte der neuen Führung des Liegenschaftskatasters informieren.

**Kontakt:** Franz Duffner

Landratsamt Konstanz - Vermessungsamt, Otto-Blesch-Str. 49  
78315 Radolfzell

Telefon: 07531 / 800 - 2200 E-Mail: franz.duffner@LRAKN.de

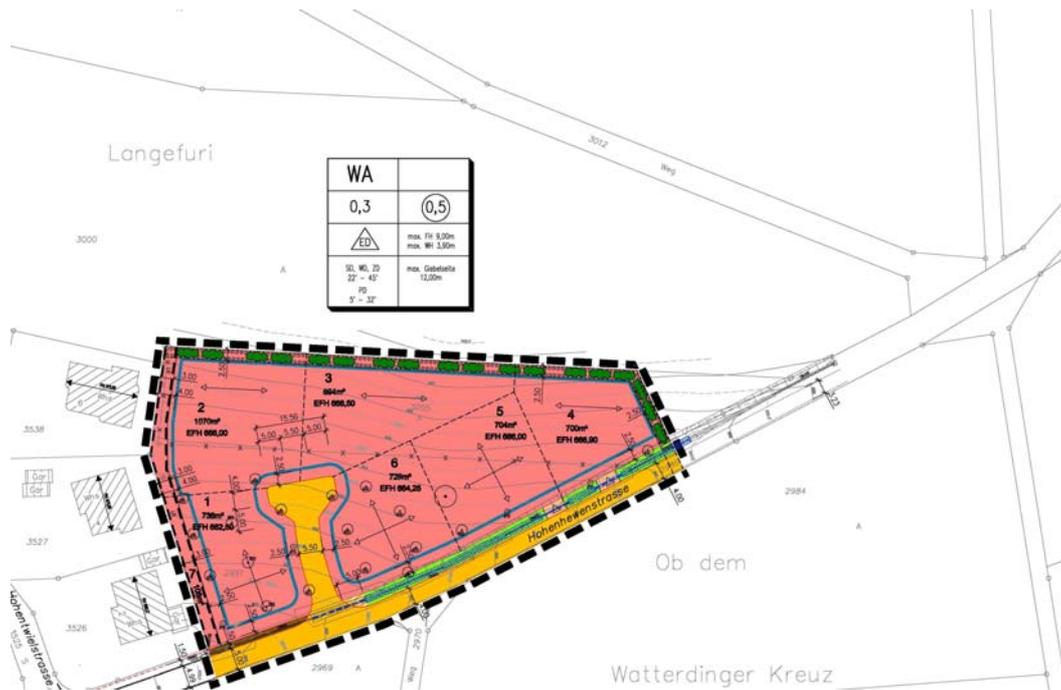
**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan „Wannenberg“ Gemarkung Tengen – Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 22. Oktober 2012 dem Entwurf des Bebauungsplans „Wannenberg“ mit Umweltbericht und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Tengen. Es schließt sich an die vorhandene Bebauung der Hohenhewenstraße an. Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**28. Januar 2013 bis einschließlich 27. Februar 2013**

(Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tengen, den 15. Januar 2013 gez: Groß, Bürgermeister

Hinweis: Auf den Aushang Verkündungstafel Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan „Wannenberg 2. BA“ Gemarkung Tengen – Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 14. Januar 2013 dem Entwurf des Bebauungsplans „Wannenberg 2. BA“ mit Umweltbericht und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Tengen und umfasst die Flurstücke Nr. 2965; 2966 und 2968/1. Es schließt sich an die vorhandene Bebauung der Hohenhewenstraße an. Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**28. Januar 2013 bis einschließlich 27. Februar 2013**

(Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Tengen, den 15. Januar 2013**

**gez: Groß, Bürgermeister**

Hinweis:

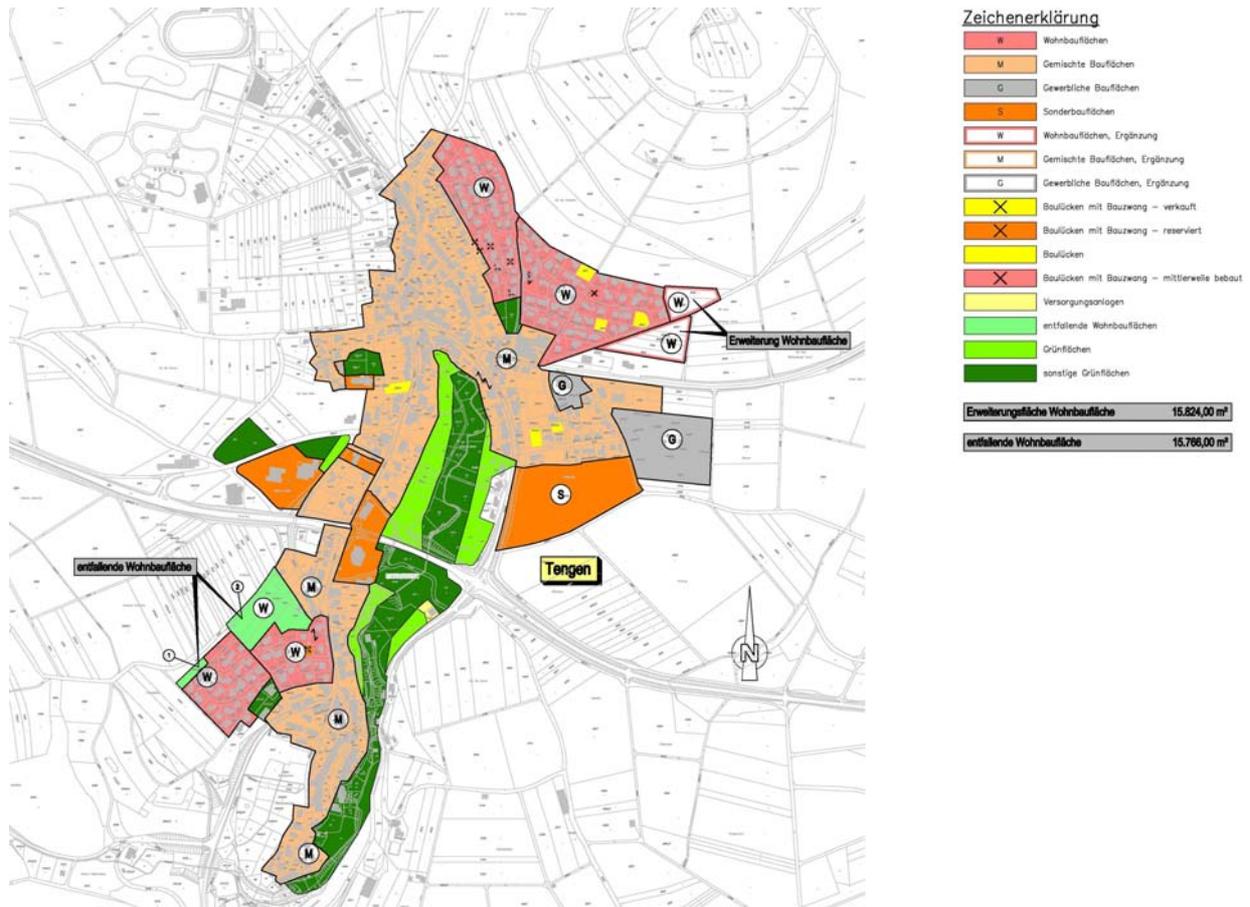
Auf den Anschlag an der Verkündungstafel Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Fünfte Änderung Flächennutzungsplan Stadt Tengen – Öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 14. Januar 2013 dem Entwurf fünfte Änderung Flächennutzungsplan mit Umweltbericht und integrierter Standortalternativenprüfung zugestimmt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt. Die geplante Erweiterungsfläche für Wohnbauflächen liegt am östlichen Ortsrand von Tengen und enthält folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 2991, 3005 (teil); Straße 2986 (teil); 2969, 2968/2; 2968/1; 2966 und 2965. Die entfallenden Wohnbauflächen Bereich Burgweg umfassen folgende Grundstücke: Flurstücke Nr. 2309 (teil); 2312 (teil); 2312/1 (teil); 2313 (teil); 2314 Weg (teil); 2320/3 und 2322 Weg (teil).



Der Entwurf zur fünften Änderung Flächennutzungsplan mit Darstellung der geplanten Erweiterungsfläche und Darstellung der entfallenden Wohnbauflächen sowie Umweltbericht mit integrierter Standortalternativenprüfung wird vom

**28. Januar 2013 bis einschließlich 27. Februar 2013**

(Auslegungsfrist) zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt) Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die fünfte Änderung Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tengen, den 15. Januar 2013 gez: Groß, Bürgermeister

Hinweis: Auf den Aushang Verkündungstafel Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

**RANDENSCHALLE TENGEN GESCHLOSSEN -Voranzeige -**

Die Randenhalle in Tengen ist vom **Samstag, den 26. Januar 2013 bis Freitag, den 15. Februar 2013** aufgrund des Narrentreffens und weiteren Faschnachtsveranstaltungen für den gesamten Vereinssport geschlossen. Wir bitten um Beachtung !

**BIOMÜLLABFUHR**

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am Montag, **den 21. Januar 2013** in der Gesamtstadt Tengen.

### ANNAHMESCHLUSS

Annahmeschluss für das kommende Mitteilungsblatt – auch für die Seite „TENGEN HAT WAS“ ist am **Dienstag, den 22. Januar 2013 17.00 Uhr**

### LANDRATSAMT KONSTANZ LANDWIRTSCHAFTSAMT Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die beabsichtigte Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung Watterdingen** Gewinn; Groß Dümpfle Flst.-Nr.. 2184 mit 1015 qmtr. Nutzung: Dauergrünland.

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt bis zum 08.02.2013 schriftlich mitteilen.

Bitte folgende Aktenzeichen angeben: 3151 8481.02-1/0002-2013.

### LEERUNG DER BLAUEN TONNE

Die Leerung der Blauen Tonne in der Gesamtstadt Tengen ist am **Dienstag, den 22. Januar 2013:**

### LEERUNG DER RESTMÜLLTONNE

Die Leerung der Restmülltonne in der Gesamtstadt Tengen ist am **Mittwoch, den 23. Januar 2013:**

### TÜV SÜD SINGEN - Voranzeige -

Hauptuntersuchung der land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29 StVZO

Nachfolgend geben wir Ihnen die Termine zur Überprüfung gem. § 29 StVZO fälligen land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und ungebremste Anhänger in der Gesamtstadt Tengen mit:

**Tengen:** Mittwoch, 20.02.2013 08.00 Uhr -11.30 Uhr

**Beuren a.R.** Mittwoch, 20.02.2013 13.00 Uhr -15.00 Uhr

**Blumenfeld:** Montag, 18.02.2013 12.30 Uhr – 13.30 Uhr

**Büßlingen:** Dienstag, 19.02.2013 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

**Watterdingen:** Mittwoch, 20.02.2013 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

**Weil:** Montag, 18.02.2013 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

**Wiechs a.R.:** Dienstag, 19.02.2013 08.00 Uhr – 09.00 Uhr

**Uttenhofen:** Dienstag, 19.02.2013 9.15 Uhr – 12.00 Uhr

### ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

**Der Neujahrsempfang** 2013 findet am **Sonntag, den 20. Januar 2013 ab ca. 10.30 Uhr** nach dem Gottesdienst im Pfarrheim Watterdingen statt. Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

#### - Internet - Senioreninitiative:

Auf mehrfache Anregung wird zur Gründungsversammlung einer Internet - Senioren - Initiative sind alle Mitbürger, ins besonders auch aus den umliegenden Ortschaften am **Freitag, den 25.01.2013 ab 20.00 Uhr** ins Gasthaus Fendstüble, Engenerstr. 14 in Watterdingen eingeladen. Über rege Beteiligung würde ich mich freuen, auch jüngere und junggebliebene Mitbürger sind herzlich willkommen.

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher